

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 29 (1982)
Heft: 11-12

Artikel: Schutzraumchefausbildung
Autor: Gassmann, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367125>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schutzraumchefausbildung

Franz Gassmann, Schutzraumchef-Instruktor, Zell LU

Ich bin nebenamtlicher Instruktor, Ausbildner für Schutzraumchefs im kantonalen Zivilschutzzentrum Sempach LU. Ich habe meine Instruktorenrausbildung ebenfalls dort genossen. Da ich meine ersten zwei Wochen als Instruktor hinter mir habe, nehme ich zum Bericht «Schutzraumchefausbildung» in der September-Ausgabe Nr. 9/82, S. 22, Stellung.

1. Äusserst wichtig erscheint mir die Ausbildung der nebenamtlichen Instruktoren. Der Klassenlehrer sollte die Instruktoren für ihre Aufgabe als Klassenlehrer «fanatisch» machen. Dies ist unserem Klassenlehrer vorbildlich gelungen. Nur so konnte ich als Instruktor mit einer gewissen Grundüberzeugung auftreten. Dabei kommt mir natürlich meine hauptberufliche Tätigkeit als Lehrer zugute.

2. Man muss tatsächlich als nebenamtlicher Instruktor bereit sein, sehr viel Vorbereitungszeit zu investieren. Dabei geht es richtigerweise nicht um das Auswendiglernen der Klassenlehrerdokumentation, sondern um das Sammeln von Zusatzmaterial und Zusatzwissen. Nicht unweesentlich erscheint mir dabei, dass man als Instruktor nie den Überblick über das ganze Schutzraumgebiet verlieren darf, sowohl in technischer Hinsicht wie auch

bezüglich der menschlichen Qualitäten, die ausserordentlich wichtig sind. Der Schutzraumchef-Instruktor muss in jeder Situation kompetent und handlungsfähig sein.

3. Ich finde, dass es innerhalb der Instruktion wichtig, ist von seiten der Kursleitung volles Vertrauen und volle Unterstützung zu haben. In dieser Hinsicht muss dem Ausbildungszentrum und seinem Leiter in Sempach ein besonderes Kränzchen gewunden werden. Nie bin ich in irgendeiner Weise überwacht und kontrolliert worden. Voller Vertrauen liess man mich arbeiten, wohl wissend, dass sicher der Wissensstand nie dem eines Vollamtstruktors gleich sein kann.
4. Die gute Einführung in das Schutzraumhandbuch (SRHB) erscheint mir von entscheidender Bedeutung. Gute und richtige Handhabung macht den angehenden Schutzraumchef fähig, für jede Problematik eine Unterlage zu finden. Das SRHB nenne ich immer die «Bibel des Schutzraumchefs». Im weiteren Ablauf des Kurses dient die gute Einführung mir und der Klasse. Wenn auch bei einer Neufassung einiges geändert wird, so verdient schon die jetzige Ausgabe die Note «vorzüglich».
5. Der Instruktor darf die Klassenlehrerrolle nicht überbewerten. Nur an

einem Tag (am ersten) muss er gut instruieren. Bald kann er ja diese Rolle der Klasse übertragen. So lernt der angehende Schutzraumchef eben seine Rolle. Und hier ist es wichtig, dass der Teilnehmer weiss, dass ihm ein kompetenter Klassenlehrer zur Seite steht, wenn es nötig wird.

6. Redegewandtheit, persönliche Ausstrahlung, natürliche Autorität, angemessene Kritikfähigkeit, Unterstützung, Übersicht, fachliches Wissen usw. sind Fähigkeiten, die einen Schutzraumchef (SRC) auszeichnen sollten. Dies kann er lernen, wenn vor ihm ein Klassenlehrer steht, der diese «Gaben» hat und sie zu verkaufen weiss. Deshalb erscheint mir die Auswahl in der Schutzraumorganisation ausserordentlich wichtig. Es nützt nichts, den Soll-Bestand mit Leuten zu erfüllen, die als SRC nicht geeignet sind. Die Arbeit als SRC soll für den Kursteilnehmer ein Erlebnis und nicht eine Frustration werden. Der Schutzraumchef muss die Wichtigkeit seiner Aufgabe erkennen, dazu braucht er wirkliches Können und Einsatzfreude.
7. Die Übung des Schutzraumbezuges und der Schutzraumbelegung empfinde ich in der Instruktion als die dankbarste Aufgabe. Sie dient nicht nur der Kameradschaft: hier erlebt der angehende SRC hautnahe Wirklichkeit. Die Übung ist für alle eine Art Bewährungsprobe.

Aufklärung und Motivation der Bevölkerung

Auf Seite 17 der Zeitschrift «Zivilschutz» Nr. 9/82 ist ein Leserbrief der Zivilschutzstelle Geroldswil ZH betreffend unser in der Nr. 4/82 publizierten PR-Grundsätze publiziert. Hans Feuz, Präsident der Sektion Bern, schrieb dieser Zivilschutzstelle folgenden Brief:

«Sie beanstanden insbesonders, dass die Stellung der Zivilschutzstellenleiter in diesem «relativ hochtrabenden Papier» nicht berücksichtigt werde, und fragen sich, ob diesen grossen Worten auch Taten folgen und Resultate vorzuzeigen sind.

Wir gestatten uns, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Wir legen diesem Schreiben noch einmal ein Exemplar der vorerwähnten PR-Grundsätze sowie eine Kopie des Schreibens, mit dem es

versandt worden ist, bei. In den PR-Grundsätzen ist der Zivilschutzstellenleiter mehrmals erwähnt. Sie wurden im Frühjahr dieses Jahres an alle Ortschefs, Zivilschutzstellenleiter und Verwalter der regionalen Ausbildungszentren versandt.

2. Seit dem Versand sind bereits mehr als ein Dutzend Anfragen bei uns eingegangen, um Aktionen in den Gemeinden anzumelden. Ebenso sind auch bei unseren Untersektionen diesbezügliche Anfragen eingegangen. Da seither in mehreren Gemeinden «Tage der offenen Türe» usw. bereits stattgefunden haben, ist die Aktion bis heute jedenfalls nicht Theorie geblieben, sondern hat auch zu Resultaten geführt.

3. Auch die in den PR-Grundsätzen aufgeführte Möglichkeit der Bildung von Arbeitsteams hat bereits in Form einer «Pressearbeitsgruppe» Gestalt angenommen. Ein erster Presseartikel ist anfangs April an alle Redaktionen der bernischen Zeitungen versandt worden. Weitere werden periodisch folgen.

4. Schlussendlich legen wir orientationshalber ein Exemplar des Einladungsschreibens für die Gründungsversammlung des Verbandes Bernischer Zivilschutzstellenleiter bei, die demnächst in Thun stattfinden wird. Im Gegensatz zum Kanton Zürich werden anscheinend die Zivilschutzstellenleiter im Kanton Bern von seiten des Kantons sowie unseres Verbandes besser unterstützt und ihre Arbeit anerkannt.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen dargetan zu haben, dass den Worten bereits Taten gefolgt sind, und hoffen, dass dies auch in Zukunft möglich sein wird.»